

Entlastung wg. Seminar

Beitrag von „step“ vom 16. Juli 2011 19:29

Zitat von callum

... inwiefern die Ermäßigung für die OBAS / PEf *verpflichtend* ist.

Wenn ich, z.B. einen 22 Stunden Vertrag hätte und keine Entlastung für die PEf bekäme, ist das alles in Ordnung, bei Diskretion OK, oder geht das gar nicht. Ich fand ein Schreiben der Bez.-Reg. Düsseldorf online [hier](#), und weiß ja nicht inwiefern es rechtskräftig ist.

Erfahrungen irgendjemand?

Also wenn der leitende Dezernent des Dezernats 46 (Lehreraus- und -fortbildung) das SO an die Schulen schreibt, dann gehe ich doch stark davon aus, dass das verpflichtend ist ... zumal das in der OBAS bzw. dem Erlass zur PE ja auch drin steht.

Bei 22 Stunden lt. Vertrag in der PE ergäbe das demnach 17 Unterrichtsstunden. Wobei ich eine Schwankung, also mal etwas mehr und mal etwas weniger, für völlig normal halten würde, weil das im Stundenplan häufig gar nicht anders zu machen ist (oder wie sollen z.B. die OBASis die Komma 5 Stunden unterrichten ?)

Das Schreiben beginnt mit: "Aus gegebenem Anlass" ... da vermute ich mal, dass es diesbezüglich bereits zu "Unstimmigkeiten" gekommen war ...

Erfahrungen ... das ist/oder auch nicht ... etwas anderes. Das würde mich auch mal interessieren ...